

Antrag auf Gestattung

eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 Gaststättengesetz (GastG)

Schankwirtschaft

Schank- und Speisewirtschaft

1. Antragsteller/in <small>(bei Vereinen ist stets der rechtliche Vertreter bzw. Vorstand nach § 26 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) anzugeben. Dieser unterschreibt auch den Antrag (Abteilungsleiter oder andere Mitglieder, die keine Vertretungsbefugnis besitzen, können keine Anträge im Namen des Vereins stellen)</small>			
Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Ggf. Name der juristischen Person (Firma/Verein)			
Telefon-Nummer	Handy-Nummer	E-Mail	
Ansprechperson (Name, Vorname, PLZ, Ort, Handy-Nr.) für diese Veranstaltung			
2. Gegenstand der Gestattung			
Anlass			
Zeitraum	am (Datum)	von (Uhr)	bis (Uhr)
Ausschank/ Ausgabe von	alkoholischen Getränken	alkoholfreien Getränken	Speisen
<small>Hinweis: Werden nur <u>alkoholfreie</u> Getränke abgegeben, ist eine Erlaubnis/Gestattung <u>nicht</u> erforderlich</small>			
Eigenbewirtung unter Beteiligung eines Gastronomes			
Musikdarbietung	ja	nein	
3. Örtliche Lage			
Räumlichkeiten		Anzahl der erwarteten Besucher	
Veranstaltungsort <small>(genaue Ortsangabe)</small>			

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/in

Hinweis: Der Antrag gem. der Gaststättenverordnung 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, vollständig ausgefüllt und unterschrieben einzureichen. Dieser Antrag ist noch keine Genehmigung.